



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 06.11.2014

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 04.11.2014, 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	Grüne
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Dagmar Paffen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP
Frau Monika Roß-Belkner	CDU in Vertretung für Frau Sommer

Beratende Mitglieder

Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE
Herr Ulf Florian	SPD
Frau Helga Schlapka	SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Stefan Fischer	Grüne
Herr Stephan Horn	auf Vorschlag der Grünen
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Felix Schneider	auf Vorschlag der Linken.Köln

Verwaltung:

Herr Schmitz 02-1/4
Vertreterinnen der Dienststellen: 40, 51, 53, 61, 66, StEB

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ira Sommer CDU

Beratende Mitglieder

Herr Wilhelm Geraedts AfD
Frau Judith Wolter pro Köln
Herr Thomas Roßbach CDU
Herr Robert Wande auf Vorschlag der FDP

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**
- 2 Mitteilungen**
 - 2.1 Solarenergie auf städtischen Dächern
Ratsbeschluss vom 14.09.2010, TOP 10.7
3071/2014
- 3 Anfragen**
 - 3.1 Mündliche Anfragen
 - 3.2 Schriftliche Anfragen
- 4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO: Medikamentenabgabe in städtischen Kindertagesstätten (Az.: 02-1600-91/13)
1370/2014

- 4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Busanbindung der Zollstock-Arkaden (Az.: 02-1600-27/14)
2373/2014
- 4.2.1 Busanbindung für die barrierefreien Zollstock-Arkaden
AN/0552/2014
- 4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Bauvorhaben auf dem Grundstück Danziger Straße / Memeler Straße in Köln-Urbach (Az.: 02-1600-66/14)
2169/2014
- 4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Petition gegen Kürzungen im OGS Angebot (Az.: 02-1600-71/14)
2505/2014
- 4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Runder Tisch zum Thema verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis - Einrichtung eines "Cannabis Social Clubs" (Az.: 02-1600-46/14)
2795/2014

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

Herr Thelen verpflichtet folgendes Ausschussmitglied gemäß § 5 der Hauptsatzung und wünscht eine gute Zusammenarbeit:

Sachkundige Bürgerin Frau Paffen

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

2.1 Solarenergie auf städtischen Dächern Ratsbeschluss vom 14.09.2010, TOP 10.7 3071/2014

Kenntnis genommen

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.1.1 Beschlussübersicht

Frau Domke (FDP) fragt nach, ob die Verwaltung zum Jahresende eine Beschlussübersicht vorlege.

Herr Schmitz (Bürgeramt Innenstadt) teilt mit, dass die Beschlussübersicht zur Sitzung am 27.01.2014 vorgelegt wird.

3.1.2 Busanbindung Lentpark

Herr Thelen (Grüne) fragt nach, ob die Busanbindung des Lentparks wie vorgesehen zum Fahrplanwechsel 2014 erfolgen kann.

Herr Bosse (Amt für Stadtentwicklung) teilt mit, dass die Verwaltung an diesem Ziel festhalte. Die notwendigen verkehrlichen Umbauten werden allerdings nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können. Es gebe zurzeit Gespräche mit der KVB, den Bus provisorisch über die vorhandenen Straßen zu führen.

3.1.3 Erweiterung Beitragstabelle für die Kinderbetreuung

Herr Thelen (Grüne) fragt nach dem Sachstand des Beschlusses vom 10.02.2014 zur Erweiterung der Beitragstabelle für die Kinderbetreuung.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

3.2 Schriftliche Anfragen

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO: Medikamentenabgabe in städtischen Kindertagesstätten (Az.: 02-1600-91/13) 1370/2014

Der Petent begründet seine Eingabe.

Frau Butenop vom Amt für Kinderinteressen führt ergänzend zur Vorlage aus, dass die Verwaltung die Regelungen zur Medikamentenabgabe in Kindertagesstätten aufgrund der Eingabe intensiv geprüft habe. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Erzieherinnen sei aber eine zusätzliche Mehrarbeit durch eine Medikamentierung akut kranker Kinder nicht leistbar. Es müsse zudem verhindert werden, dass nicht vollständig genesene Kinder in die Kindertagesstätten geschickt werden. Erzieherinnen seien im Falle einer fehlerhaften oder vergessenen Medikamentenabgabe privatrechtlich haftbar. Die aktuellen Regelungen wurden mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Frau Aymaz (Grüne) betont die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die aktuellen Regelungen stellen die Medikamentierung von chronisch kranken Kindern sicher. Sie fragt den Petenten, wo er bei akut kranken Kindern die Grenzen der Medikamentenabgabe sehe.

Der Petent führt aus, dass er die Grenze bei ärztlich verordneten Medikamenten sehe.

Herr Klein (CDU) sieht es als unzumutbar an, dass Erzieherinnen diese zusätzliche Tätigkeit übernehmen, da es Berufe gebe, in denen die Medikamentenabgabe ein Gegenstand der Ausbildungsinhalte sei.

Herr Horn (Grüne) spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Er betont, dass es bei akuten Erkrankungen aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr wichtig sei, dass die Kinder zu Hause bleiben. Individuelle Absprachen seien aber aufgrund der bereits bestehenden Richtlinien in Einzelfällen sicherlich möglich. Eine generelle Öffnung sieht er aber als kritisch an, da Erzieherinnen überfordert sein könnten.

Herr Zimmermann (Deine Freunde) fragt nach, ob es Kommunen gebe, die eine Medikamentierung bei akuten Erkrankungen durchführen.

Der Petent führt aus, dass im Internet verschiedene Merkblätter und Formulare zu finden seien, die diesen Schluss zulassen.

Frau Akbayir (Die Linke) und Frau Domke (FDP) sprechen sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Herr Schneider (SPD) gibt zu bedenken, dass zahlreiche Medikamente ärztlich verordnet werden können. Aufgrund dessen sei es schwierig eine Grenze festzulegen. Er spricht sich für den Beschlussvorschlag aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und nimmt die überarbeiteten Regelungen zur Abgabe von Medikamenten zur Kenntnis. Darüber hinaus sieht der Ausschuss jedoch keinen Regelungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Busanbindung der Zollstock-Arkaden (Az.: 02-1600-27/14) 2373/2014

Die Petentin begründet ihre Eingabe. Sie kritisiert insbesondere die von der Verwaltung und der KVB angegebenen Abstände von den umliegenden Haltestellen zu den Zollstock-Arkaden. Eigene Messungen hätten hier beträchtliche höhere Entfernungen ergeben, deren Bewältigung gerade für Seniorinnen und Senioren nicht zumutbar sei.

Herr Bosse (Amt für Stadtentwicklung) und Herr Höhn (KVB) stehen für Nachfragen zur Verfügung. Ergänzend zur Beschlussvorlage führt Herr Bosse aus, dass die Verwaltung die Bus-

netze in den einzelnen Stadtteilen in regelmäßiger Folge überprüfe. Jeder Punkt in einem Stadtteil soll nach Möglichkeit in einer Entfernung von 400 Metern zur nächsten Stadtbahnhaltestelle bzw. 300 Metern zur nächstgelegenen Bushaltestelle erreichbar sein. Bei Verlängerungen von Buslinienführungen seien die Interessen aller Fahrgäste sowie eventuelle weitere Auswirkungen zu berücksichtigen. Die Zollstockarkaden stellen ein Nahversorgungszentrum dar, welches im Regelfall einen Einzugsbereich von fußläufig 700 Metern habe. Allerdings haben sich in den Zollstockarkaden zahlreiche Facharztpraxen angesiedelt. Die Zollstockarkaden seien gemäß dem Nahverkehrsplan ausreichend erschlossen. Die von der Petentin gemachten Anregungen seien geprüft worden, aber letztendlich nicht zielführend.

Herr Höhn (KVB) erläutert das Verfahren zur Festlegung der Haltestellenabstände. Die Situation vor Ort sei ausführlich untersucht worden. Es könne nicht sichergestellt werden, dass jedes Ziel in Köln über eine barrierefreie Haltestelle erreicht werde. Die ehemalige Haltestelle an den Zollstockarkaden sei aufgrund der geringen Ein- und Ausstiegswahlen von ca. 5 Personen am Tag stillgelegt worden. Die Erschließung nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans sei besser als an vielen anderen Stellen in Köln. Die KVB schlägt vor, eine zusätzliche Haltestelle auf dem heutigen Linienweg der Linie 131 im Bereich vor der St. Pius Kirche einzurichten. Hier müsse allerdings ein barrierefreier Ausbau erfolgen. Die Entfernung zum Eingang Bremsstraße der Zollstockarkaden betrage von dort ca. 260 Meter. Er regt an, einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu formulieren.

Herr Schneider (SPD) begrüßt den Vorschlag der KVB zur Einrichtung einer neuen Haltestelle. Er spricht sich für die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Rodenkirchen aus und regt an, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung in den Verkehrsausschuss zu verweisen.

Frau Roß-Belkner (CDU) regt ebenfalls an, der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu folgen. Die Bezirksvertretung soll in die weiteren Beratungen einbezogen werden.

Herr Hammer (Grüne) merkt an, dass nach Einrichtung einer neuen Haltestelle an der St. Piuskirche der Höninger Weg nicht mehr überquert werden müsse. Dies stelle eine erhebliche Erleichterung für gehbehinderte Personen dar.

Frau Akbayir (Linke) fragt die Petentin, welchen Vorschlag der Bezirksvertretung Rodenkirchen sie präferiere.

Die Petentin teilt mit, dass alle drei eingebrachten Vorschläge der Bezirksvertretung Rodenkirchen unter dem Gesichtspunkt der Seniorenfreundlichkeit zielführend seien. Die Einrichtung einer Haltestelle an der St. Pius Kirche würde für die Seniorinnen und Senioren eine erhebliche Erleichterung darstellen.

Herr Thelen (Grüne) schlägt aufgrund der Wortbeiträge vor, der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu folgen und die Angelegenheit in den Verkehrsausschuss zu verweisen. Die Bezirksvertretung und die Seniorinnen und Senioren sollen über das weitere Verfahren und die Ergebnisse informiert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung und KVB, weiter nach Lösungen zu suchen, die Zollstockarkaden mit ihrem Ärztezentrum unter dem Aspekt der Senioren- und Behindertenfreundlichkeit barrierefrei an den ÖPNV anzubinden.

Folgende Vorschläge sind zu prüfen:

- Verlängerung der Linie 138 vom Güterzentrum über Südfriedhof entlang der Vorgebirgsstraße zum Südbahnhof oder zur Ulrepforte (Anschluss Ringe),
- die Linie 131 wird an der Kreuzung Gottesweg/Vorgebirgsstraße weiter geführt über Vorgebirgstor – Bremsstraße – Sibille-Hartmann-Straße – Höninger Weg und zurück auf den Gottesweg. Auf Höhe der Zollstockarkaden wird in jede Richtung eine Haltestelle eingerichtet.
- Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle an der Linie 131 an der Kirche St. Pius.

Der Ausschuss verweist die Eingabe in den Verkehrsausschuss.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen sowie die Seniorinnen und Senioren sollen über das weitere Verfahren und die Ergebnisse informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**4.2.1 Busanbindung für die barrierefreien Zollstock-Arkaden
AN/0552/2014**

Erledigt aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 4.2.

**4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Bauvorhaben auf dem Grundstück Danziger
Straße / Memeler Straße in Köln-Urbach (Az.: 02-1600-66/14)
2169/2014**

Die Petentin begründet ihre Eingabe ausführlich. Sie bittet den Ausschuss, sich dem Votum der Bezirksvertretung Porz zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens anzuschließen.

Herr Hülsebusch (Stadtplanungsamt) erläutert die Kriterien zur Anwendung des § 34 des Baugesetzbuches (BauGB). Erfüllt ein Bauvorhaben die Voraussetzungen des § 34 BauGB, muss die Verwaltung eine Baugenehmigung erteilen. Sie verfügt hierbei nicht über einen Ermessensspielraum. Dies sei eine direkte Folge des Artikels 14 des Grundgesetzes (GG). Im Rahmen des § 34 BauGB werde das Bauvorhaben an der umgebenden Bebauung orientiert. Die ständige Rechtsprechung sehe allerdings keinen Zwang zur Uniformität vor. Das Bauvorhaben müsse sich lediglich harmonisch in die Umgebung einpassen. Die Erstellung eines Bebauungsplanes würde im vorliegenden Fall kein abweichendes Ergebnis erbringen.

Herr Schwerdorf (Stadtentwässerungsbetriebe) erläutert die entwässerungstechnische Situation vor Ort. Die vorhandenen Kanäle seien für die Schmutzwassermenge ausreichend dimensioniert. Die Entwässerung erfolge in einem Mischsystem, wonach Schmutz- und Regenwasser gemeinsam in einem Kanal abgeleitet werden. Hinsichtlich der Starkregenproblematik wurde mit der GAG vereinbart, dass eine Versickerung vor Ort sichergestellt wird. Im Falle von extremen Niederschlägen könne aber kein Kanalsystem solche extremen Wassermassen aufnehmen.

Herr Rothe (Amt für Straßen- und Verkehrstechnik) führt die Planungen zur verkehrlichen Erschließung aus. Sowohl die innere als auch die äußere Verkehrssituation sei optimierungsbedürftig. Er regt die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereichs im inneren Bereich an.

Herr Möhren (GAG) erläutert die Vorgehensweise und Planungen der GAG. Das Bauvorhaben sei aufgrund einer Voranfrage bei der Verwaltung nach § 34 BauGB genehmigungsfähig. Im Baugenehmigungsverfahren erhalte der Bauträger zahlreiche Auflagen, die es zu erfüllen gilt. Es seien sowohl eine Tiefgarage wie auch oberirdische Stellplätze im Verhältnis 1:1 sowie 18 zusätzliche Besucherparkplätze und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen geplant.

Herr Schneider (SPD) fragt nach, ob aus Sicht der Verwaltung ein Bebauungsplan genehmigungsfähig wäre, der das vorliegende Bauvorhaben beinhaltet. Zudem fragt er nach, ob die Verwaltung die umgebende Infrastruktur insbesondere im Hinblick auf Schul- und Kitaplätze geprüft habe.

Herr Pohl (CDU) fragt nach, wie viele Wohneinheiten die GAG normalerweise bei Bauvorhaben nach § 34 BauGB errichte. Er gibt zu bedenken, dass der Alte Deutzer Postweg im Zuge des dortigen Bauvorhabens bis heute nicht vollständig ausgebaut wurde. Es sei zu befürchten, dass die Verkehrserschließung bei dem vorliegenden Bauvorhaben ebenfalls erst mit erheblicher Verzögerung erfolge.

Frau Domke (FDP) fragt nach, wer die Vorprüfung des Bauvorhabens vorgenommen und in welcher Form ein Dialog zwischen GAG, Verwaltung und den Bewohnerinnen und Bewohnern stattgefunden habe.

Herr Zimmermann (Deine Freunde) fragt ebenfalls nach, wie die GAG die Bevölkerung über das Bauvorhaben informiert habe. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes habe den Vorteil, dass die Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Formen an den Planungen beteiligt werden könnten.

Frau Aymaz (Grüne) merkt an, dass es durchaus die Möglichkeit gebe, seitens der Verwaltung ein moderiertes Beteiligungsverfahren gemeinsam mit den jeweiligen Vorhabenträgern durchzuführen. Eine intensivere Beteiligung sei ein Hauptanliegen der Petenten.

Herr Hülsebusch (Stadtplanungsamt) teilt mit, dass ein Bebauungsplan, welcher das Bauvorhaben beinhalten würde, ebenfalls genehmigungsfähig wäre.

Herr Möhren (GAG) führt aus, dass die Größe des Bauvorhabens nicht ungewöhnlich sei für ein Verfahren nach § 34 BauGB. Die Verkehrserschließung werde zeitnah nach Abschluss der wesentlichen Bautätigkeiten durchgeführt.

Die Baugenehmigungsbehörde gebe dem Investor im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens auf, verschiedene Aspekte zu prüfen. Zudem würden dem Investor Auflagen, wie z.B. die Verkehrserschließung, erteilt.

Nach Mitteilung der Verwaltung seien ausreichend Kita- und Schulplätze vorhanden.

Er weist darauf hin, dass die GAG Anfang Oktober eine Informationsveranstaltung vor Ort durchgeführt habe. Eine weitere Veranstaltung sei für den 18.11.2014 in einem Porzer Gymnasium geplant.

Herr Rothe (Amt für Straßen- und Verkehrstechnik) merkt an, dass aus Sicht der Verwaltung die verkehrliche Erschließung des Alten Deutzer Postweges zeitnah erfolgt sei.

Herr Hülsebusch (Stadtplanungsamt) führt ergänzend aus, dass die angeregte Beteiligungsform grundsätzlich nicht Bestandteil des Verfahrens gemäß § 34 BauGB sei.

Die Petentin teilt mit, dass die Information über das Vorhaben bisher aus ihrer Sicht nur sehr mangelhaft erfolgt sei. Bei den bisherigen Veranstaltungen seien zahlreiche Fragen nicht beantwortet worden. Zudem sähen die Planungen vor, zahlreiche schützenswerte Bäume zu fällen, was kritisch hinterfragt werden sollte.

Die Bezirksvertretung Porz habe die Einziehung zweier Straßen, welche von der Feuerwehr verlangt werde, abgelehnt. Sie weist noch mal auf die Befürchtungen und Sorgen der Bevölkerung hin.

Herr Möhren (GAG) führt ergänzend aus, dass die GAG Ersatzpflanzungen für die zu fällenden Bäume vornehme. Die Einziehung der Straßen sei für die Durchführung des Bauvorhabens nicht zwingend notwendig. Die Feuerwehrezufahrt könne auch über öffentliche Straßen gewährleistet werden.

Herr Schneider (SPD) begrüßt die ausführliche Diskussion zu dieser Eingabe, welche seiner Meinung nach viele Ängste und Sorgen der Petenten ausräumen konnte. Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung stehe fest, dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig sei. Hinsichtlich der in Köln herrschenden Wohnungsnot, sei eine Verzögerung des Bauvorhabens von ca. zwei Jahren durch Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens kritisch zu sehen. Zudem stelle ein Bebauungsplanverfahren erfahrungsgemäß nicht sicher, dass die Einwände der Bevölkerung ausreichend berücksichtigt werden.

Er regt an, dass die Schul- und Jugendverwaltung intensiv prüfen soll, ob im Umfeld des Bauvorhabens ausreichend Schul- und Kindergartenplätze vorhanden sind.

Herr Pohl (CDU) spricht sich dafür aus, der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Porz zu folgen und die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu beschließen.

Frau Aymaz (Grüne) erwartet von einem Bebauungsplanverfahren keine abweichenden Ergebnisse. Sie regt aber eine intensive Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger an. Die Verwaltung soll hierzu in Zusammenarbeit mit der GAG und den Stadtentwässerungsbetrieben ein moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren durchführen.

Frau Akbair (Linke) regt die Durchführung eines Ortstermins an.

Herr Zimmermann (Deine Freunde) spricht sich ebenfalls für eine intensivere Bürgerbeteiligung aus. Der Ausschuss solle unabhängig von der Bezirksvertretung Porz einen Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens fassen.

Frau Domke (FDP) spricht sich für den Verwaltungsvorschlag inklusive der Ergänzungsvorschläge von SPD und Grüne aus.

Aufgrund der Wortbeiträge stellt Herr Thelen (Grüne) die folgenden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Abstimmung:

Antrag von CDU und Deine Freunde:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und spricht sich für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens aus.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen CDU

Antrag Linke auf Durchführung eines Ortstermins

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen Linke

Antrag SPD und Grüne:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss sieht jedoch keine Notwendigkeit für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und spricht sich für die Weiterbetreuung des Bauvorhabens aus.

Der Ausschuss spricht sich für eine intensive Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus. Die Verwaltung soll hierzu in Zusammenarbeit mit der GAG und den Stadtentwässerungsbetrieben ein moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren durchführen.

Die Schul- und Jugendverwaltung soll intensiv prüfen, ob im Umfeld des Bauvorhabens ausreichend Schul- und Kindergartenplätze vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung CDU

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss sieht jedoch keine Notwendigkeit für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und spricht sich für die Weiterbetreuung des Bauvorhabens aus.

Der Ausschuss spricht sich für eine intensive Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus. Die Verwaltung soll hierzu in Zusammenarbeit mit der GAG und den Stadtentwässerungsbetrieben ein moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren durchführen.

Die Schul- und Jugendverwaltung soll intensiv prüfen, ob im Umfeld des Bauvorhabens ausreichend Schul- und Kindergartenplätze vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der CDU

4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Petition gegen Kürzungen im OGS Angebot (Az.: 02-1600-71/14) 2505/2014

Die Petentin begründet ihre Eingabe.

Frau Gorklo-Blamaeuser (Amt für Schulentwicklung) weist darauf hin, dass der freiwillige Anteil der Stadt Köln zur Finanzierung des Offenen Ganztags zurzeit 17 Millionen Euro im Jahr beträgt. Die Landesmittel decken die Kosten lediglich zu 50 %. Aufgrund der angespannten Haushaltslage musste die Verwaltung der Politik vorschlagen, den freiwilligen Anteil um 5 % zu kürzen. Die Politik hat diese Kürzung im Zuge der letzten Haushaltsplanberatungen auf 2,8 % abgemildert. Mit den Trägern wurde abgestimmt, wie diese Kürzungen verträglich umgesetzt werden können.

Herr Schneider (SPD) regt an, die Eingabe in die Haushaltsplanberatungen 2015 sowie in den Schulausschuss einzubringen.

Herr Pohl (CDU) gibt zu bedenken, dass die notwendigen Einsparungen auch an anderer Stelle z.B. beim geplanten Bau des Jüdischen Museums vorgenommen werden könnten.

Frau Aymaz (Grüne) spricht sich dafür aus, dass auch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 anderweitige Einsparmöglichkeiten prüfen soll.

Frau Domke (FDP) verweist auf die Verantwortlichkeiten von Bund und Land. Die Kommunen seien nicht in der Lage, alle anfallenden Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Dies soll im Beschlusstext ergänzt werden.

Aufgrund der Wortbeiträge schlägt Herr Thelen (Grüne) folgenden ergänzten Beschluss vor:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss bedauert die Kürzungen im OGS Angebot. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob sie diese Mittel in ihren Haushaltsplan einstellen kann. Ob aufgrund der angespannten Haushaltslage eine teilweise Rücknahme möglich sein wird, ist im Rahmen der Beratungen zu dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 zu entscheiden. Der Ausschuss appelliert an Landes- und Bundesregierung, die Kommunen beim Ausbau des Offenen Ganztags stärker zu unterstützen.“

Frau Gorklo-Blamaeuser (Amt für Schulentwicklung) merkt an, dass die in Rede stehenden Kürzungen im letzten Haushaltsplan beschlossen wurden. Eine Rücknahme der Kürzungen bedarf einer anderweitigen finanziellen Kompensation. Leider habe sich aber die angespannte Haushaltssituation seitdem nicht verbessert, so dass bereits weitergehende Einsparmöglichkeiten geprüft werden mussten. Die Verwaltung sehe daher keine Möglichkeiten, Einsparungen zur Kompensation der 2,8%igen OGTS-Kürzung an anderer Stelle vornehmen zu können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss bedauert die Kürzungen im OGS Angebot. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob sie diese Mittel in ihren Haushaltsplan einstellen kann. Ob aufgrund der angespannten Haushaltslage eine teilweise Rücknahme möglich sein wird, ist im Rahmen der Beratungen zu dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 zu entscheiden. Der Ausschuss appelliert an Landes- und Bundesregierung, die Kommunen beim Ausbau des Offenen Ganztags stärker zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Runder Tisch zum Thema verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis - Einrichtung eines "Cannabis Social Clubs" (Az.: 02-1600-46/14) 2795/2014

Die Petenten begründen ihre Eingabe. Es wird auf die Zustimmung der Bezirksvertretung Berlin-Kreuzberg zu einer inhaltsgleichen Eingabe hingewiesen.

Frau Dahlheim vom Gesundheitsamt steht für Nachfragen zur Verfügung.

Herr Schneider (SPD) weist darauf hin, dass es sich seiner Meinung nach um eine bundesrechtliche Angelegenheit handelt und stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Thelen (Grüne) spricht formal gegen den Antrag.

Der Ausschuss stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich gegen Grüne und Linke zu.

Herr Zimmermann (Deine Freunde) beantragt dem Anliegen des Petenten zu folgen.

Frau Domke (FDP) fragt nach, ob die Eingabe seitens der Verwaltung hätte zurückgewiesen werden müssen, da es sich um eine bundesrechtliche Angelegenheit handelt.

Herr Schmitz (Bürgeramt Innenstadt) teilt mit, dass die Eingabe nach intensiver Vorprüfung nicht gegen die Vorschriften des § 14 der Hauptsatzung verstößt.

Herr Thelen (Grüne) regt an, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Der Ausschuss empfiehlt, dem Petenten sich in dieser Angelegenheit an den Bundesgesetzgeber zu wenden.

Herr Schneider (SPD) und Herr Pohl (CDU) sprechen sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Der Ausschuss lehnt den Antrag von Herrn Zimmermann (Deine Freunde) einstimmig bei Enthaltung von Grüne und Linke ab.

Der Antrag von Herrn Thelen (Grüne) wird mehrheitlich gegen Grüne und Linke abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene aus. Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage sieht der Ausschuss zurzeit keine Möglichkeit zur legalen Abgabe von Cannabis als Genussmittel.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen Grüne und Linke.

gez.

Thelen
Vorsitzender

gez.

Schmitz
Schriftführer